



Tennisverein

Kirchberg e. V.



Beitragsbedingungen

1. Die Beiträge werden nur durch SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Das Mandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.
Die anfallenden Bankgebühren bei nicht Einlösung gehen zu Lasten des Mitgliedes.
Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. **Der Jahresbeitrag wird jeweils am 20. Februar abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten.**
3. Der Beitrag gliedert sich in die oben aufgeführten Klassen. Das Nähere regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Finanzordnung des Vereins
**In besonderen Fällen gewährt der Vorstand des Vereins auf schriftlichen Antrag besondere Beitragssätze.
Härtefälle (Schwangerschaft / Alleierziehende)**
4. Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Jahresbeitrages.
Dies gilt als Bestätigung, dass der Antragsteller in den Verein aufgenommen wurde.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB); sowie des Württembergischen Tennisbundes (WTB) enthalten.
6. Bezüglich der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird auf die obige Bestimmung verwiesen.
Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt (zum 31.12)
Bestehende Zahlungspflichten bleiben bestehen.